



Gemeinde Utzenfeld

Jahresabschluss 2023

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 09.10.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.329.878,95
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.481.856,17
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-151.977,22
1.4	Außerordentliche Erträge	9,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	9,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-151.968,22
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.332.485,47
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.417.093,16
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	84.607,69
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.384,38
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	176.030,49
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	170.646,11
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	255.253,80
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.154,32
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	20.154,32
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-275.408,12
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	5.664,15
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.676.866,57
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-281.072,27
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.395.794,30

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	153,39
3.2	Sachvermögen	12.279.205,32
3.3	Finanzvermögen	1.454.764,14
3.4	Abgrenzungsposten	7.179,51
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	13.741.302,36
3.7	Basiskapital	8.009.870,64
3.8	Rücklagen	2.629.192,67
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.738.209,91
3.11	Rückstellungen	185.096,57
3.12	Verbindlichkeiten	178.932,57
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	13.741.302,36

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Utzenfeld in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	22
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	26
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	34
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	35
Finanzrechnung	36
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	43
Investitionen	45
Bilanz.....	53
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	53
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	58
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	73
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	73
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	73
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	74
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	74
Anhang	75
Organe der Gemeinde Utzenfeld	75
Anlagen	76
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	76
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	77
Anlage 3: Schuldenübersicht	78
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	80
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	81
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	82
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	83

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Utzenfeld ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2023 vor. Es handelt sich um den achten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Utzenfeld.

Leider ist es im achten doppelten Haushaltsjahr nicht gelungen, einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Da die Abschreibungen nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden konnten, schloss die **Ergebnisrechnung** mit einem negativen Ergebnis ab. Das Defizit im ordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Im Sonderergebnis wurde ein minimaler Überschuss erwirtschaftet, dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die **Finanzrechnung** (Liquidität) schloss mit einem negativen Ergebnis ab. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte nicht erwirtschaftet, jedoch die Soll-Liquiditätsreserve nach 22 Abs. 2 GemHVO problemlos nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 03. Juni 2024

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Utzenfeld in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2022** 608
- **Gemarkungsgröße** 740 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2019) 453 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2019) 417 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 141 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 1.420.766
 - Bedarfsmesszahl 992.438
 - Schlüsselzahl 0,00
 - Sockelgarantie 0,00
 - Familienleistungsausgleich 32.866
 - Kindergartenförderung 0,00
 - Kleinkindbetreuung 0,00
 - Steuerkraftsumme 1.683.415
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 2.768,77

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Im Ergebnishaushalt 2023 war ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 453.190 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wurde ein Fehlbetrag von 151.968,22 € erwirtschaftet. Dies ist eine Verbesserung um 301.221,78 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe, die Abschreibungen zu erwirtschaften nicht erfüllt werden. Ursächlich für diese positive Entwicklung gegenüber dem Haushaltsplan sind in erster Linie deutliche Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer (netto +226.688,60 €) sowie das Betriebsergebnis im Gemeindewald.

Im Sonderergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 9,00 € erwirtschaftet. Dieser resultiert aus dem Verkauf des Krippenwagens des Buchenbrandkindergartens.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** hat sich innerhalb des Jahres 2023 um 281.072,27 verschlechtert. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgung wurde, aufgrund des Zahlungsmittelbedarfes der Ergebnisrechnung, nicht erwirtschaftet.

Zum 31.12.2022 betrug der Zahlungsmittelbestand 1.395.794,30 € (Vorjahr 1.676.866,57 €).

Die Ausstattung an liquiden Mitteln kann weiterhin als sehr gut bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 549.296,16 € auf 13.741.302,36 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** sank um 82.878,29 €. Es wird nun mit 12.279.205,32 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 250.438,21 €.

Das Finanzvermögen sank, insbesondere durch die Abnahme der liquiden Mittel, um 465.984,93 € auf 1.454.764,14 €. Davon entfallen 15.601,47 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 9.395,14 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 31.972,49 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 1.395.794,30 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 10.639.063,31 € ausgewiesen. Davon entfallen 8.009.870,64 € auf das Basiskapital und 2.629.192,67 € auf Rücklagen. Das Defizit im ordentlichen Ergebnis von 151.977,22 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergeb-

nisses entnommen und der Überschuss im Sonderergebnis von 9,00 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat zum 31.12.2023 einen Stand von 2.591.369,62 € und die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses einen Stand von 37.823,05 €.

An Sonderposten wurden 131.662,24 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden Sonderposten von 2.738.209,91 € ausgewiesen.

Die Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO betragen 91.444,89 €. Diese werden bei der Gebührenkalkulation in späteren Jahren berücksichtigt. Des Weiteren werden für FAG- und Kreisumlage Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO über insgesamt 90.467,00 € ausgewiesen. Diese werden im Jahr 2025 zur Auszahlung fällig. Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen (ATZ) betragen noch 3.184,68 € wurden. Somit werden Rückstellungen zum 31.12.2023 von insgesamt 185.096,57 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 178.932,57 €. Das sind 64.392,79 € weniger als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 106.026,73 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 67.114,45 € und sonstige Verbindlichkeiten 5.791,39 €.

Ausblick (11.09.2024)

Zum Haushaltsjahr 2024 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Utzenfeld traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell rund 47.000 € unter dem Planansatz und ist für das Gesamtergebnis enorm bedeutend.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Utzenfeld ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 210 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. Derzeit liegen die Erträge aus Verkauf 26.000 € über dem Planansatz. Jedoch sind noch nicht alle Rechnungen für die Holzernte eingegangen.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Im Haushaltsplan 2024 ist ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 551.505 € veranschlagt.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.973.170,91	1.388.960	1.614.806,64	225.847-	0	0,00	225.847-	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	74.419,34	161.260	103.577,97	57.682	0	0,00	57.682	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	138.073,80	129.110	129.059,38	51	0	0,00	51	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	209.183,22	260.210	239.484,48	20.726	0	0,00	20.726	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	209.962,82	201.045	206.947,06	5.902-	0	0,00	5.902-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.099,33	5.000	7.186,55	2.187-	0	0,00	2.187-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	9,07	0	11,85	12-	0	0,00	12-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.543,41	32.815	28.805,02	4.010	0	0,00	4.010	0,00
11	= Ordentliche Erträge	2.648.461,90	2.178.400	2.329.878,95	151.479-	0	0,00	151.479-	0,00
12	- Personalaufwendungen	125.987,67-	121.740-	124.824,52-	3.085	0	0,00	3.085	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.613,63-	803.370-	617.955,22-	185.415-	0	6.965,00-	192.380-	0,00
15	- Abschreibungen	251.058,12-	244.290-	250.438,29-	6.148	0	0,00	6.148	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.510,69-	2.055-	1.309,00-	746-	0	0,00	746-	0,00
17	- Transferaufwendungen	1.293.424,21-	1.339.985-	1.354.741,79-	14.757	0	0,00	14.757	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	144.475,72-	120.150-	132.587,35-	12.437	0	0,00	12.437	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	2.175.070,04-	2.631.590-	2.481.856,17-	149.734-	0	6.965,00-	156.699-	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis	473.391,86	453.190-	151.977,22-	301.213-	0	6.965,00-	308.178-	0,00
21	+ Außerordentliche Erträge	5.826,56	0	97,56-	98	0	0,00	98	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	22,92-	0	106,56	107-	0	0,00	107-	0,00
23	= Sonderergebnis	5.803,64	0	9,00	9-	0	0,00	9-	0,00
24	= Gesamtergebnis	479.195,50	453.190-	151.968,22-	301.222-	0	6.965,00-	308.187-	0,00
24	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	473.391,86-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	453.190	151.977,22	301.213	0	0,00	301.213	0,00
31	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.803,64-	0	9,00-	9	0	0,00	9	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4				
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.850,00	2.850	2.840,00	10	0	0,00	10	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	20.662,39	19.220	19.207,05	13	0	0,00	13	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.389,40	300	796,16	496-	0	0,00	496-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	24.241,32	27.075	20.999,75	6.075	0	0,00	6.075	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.099,33	5.000	3.432,50	1.568	0	0,00	1.568	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	9,07	0	11,85	12-	0	0,00	12-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	560,62	530	658,85	129-	0	0,00	129-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	61.812,13	54.975	47.946,16	7.029	0	0,00	7.029	0,00
12	-	Personalaufwendungen	98.732,97-	100.250-	99.113,25-	1.137-	0	0,00	1.137-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.285,18-	299.595-	267.087,97-	32.507-	0	0,00	32.507-	0,00
15	-	Abschreibungen	69.984,08-	69.565-	77.003,64-	7.439	0	0,00	7.439	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.793,73-	1.500-	763,87-	736-	0	0,00	736-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	493,58-	1.025-	495,50-	530-	0	0,00	530-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.595,80-	61.170-	66.282,14-	5.112	0	0,00	5.112	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	373.885,34-	533.105-	510.746,37-	22.359-	0	0,00	22.359-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	312.073,21-	478.130-	462.800,21-	15.330-	0	0,00	15.330-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	367.288,26	202.770	389.654,38	186.884-	0	0,00	186.884-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	226.864,70-	69.955-	288.646,97-	218.692	0	0,00	218.692	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	3.909,73-	3.795-	4.420,88-	626	0	0,00	626	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	136.513,83	129.020	96.586,53	32.433	0	0,00	32.433	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	175.559,38-	349.110-	366.213,68-	17.104	0	0,00	17.104	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2023	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	60.939,88	-60.938,88	-75.306,76	-100,23	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	2.540,00	-2.540,00	-3.685,50	-4,18	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	586,80	15.625,64	-15.038,84	-14.215,00	-24,73	-15.038,94	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	3.232,87	-3.232,87	-613,82	-5,32	-3.547,66	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	1.051,15	-1.051,15	-1.125,32	-1,73	-1.229,07	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	362,78	-362,78	-1.161,47	-0,60	-539,78	0,00
11220501	Gemeindekasse	11,85	763,88	-752,03	-2.784,71	-1,24	-752,03	0,00
11220701	Vollstreckung	381,03	0,00	381,03	282,78	0,63	381,03	0,00
11249201	Rathaus	12.090,31	37.431,46	-25.341,15	-12.037,27	-41,68	-38.553,09	0,00
11249202	Almgasthaus Knöpflesbrunnen	0,00	0,00	0,00	-56,69	0,00	0,00	0,00
11249203	Ferienhaus Knöpflesbrunnen	1.320,00	32,21	1.287,79	-959,43	2,12	429,16	0,00
11249205	Ehemalige Reithalle Finstergrund	420,00	173.300,12	-172.880,12	-28.046,19	-284,34	-173.631,98	0,00
11249250	Almgasthaus Knöpflesbrunnen (USt)	8.258,46	19.502,73	-11.244,27	-12.594,67	-18,49	-12.223,37	0,00
1125	Werkhof Utzenfeld	3.432,50	117.848,57	-114.416,07	-107.867,55	-188,18	-39.460,82	0,00
11330401	unbebaute Grundstücke	365,00	3.254,21	-2.889,21	-10.561,30	-4,75	-3.001,02	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	0,00	14,12	-14,12	545,28	-0,02	-15,49	0,00
12600101	Feuerwehr	21.080,21	74.846,76	-53.766,55	-41.885,59	-88,43	-79.030,62	0,00
THH1		47.946,16	510.746,37	-462.800,21	-312.073,21	-761,18	-366.213,68	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.752,55	3.000	3.511,91	512-	0	0,00	512-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.467,54	109.700	48.404,77	61.295	0	0,00	61.295	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	117.411,41	109.890	109.852,33	38	0	0,00	38	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	207.793,82	259.910	238.688,32	21.222	0	0,00	21.222	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	185.721,50	173.970	185.947,31	11.977-	0	0,00	11.977-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	3.754,05	3.754-	0	0,00	3.754-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	31.982,79	32.285	27.983,17	4.302	0	0,00	4.302	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	563.129,61	688.755	618.141,86	70.613	0	0,00	70.613	0,00
12	-	Personalaufwendungen	27.254,70-	21.490-	25.711,27-	4.221	0	0,00	4.221	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237.328,45-	503.775-	350.867,25-	152.908-	0	6.965,00-	159.873-	0,00
15	-	Abschreibungen	181.074,04-	174.725-	173.434,57-	1.290-	0	0,00	1.290-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	282.732,94-	294.505-	303.574,38-	9.069	0	0,00	9.069	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.879,92-	58.980-	66.241,21-	7.261	0	0,00	7.261	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	790.270,05-	1.053.475-	919.828,68-	133.646-	0	6.965,00-	140.611-	0,00

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	227.140,44-	364.720-	301.686,82-	63.033-	0	6.965,00-	69.998-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	20.798,55	28.200	24.331,25	3.869	0	0,00	3.869	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	279.775,70-	315.675-	250.968,60-	64.706-	0	0,00	64.706-	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	19.106,20-	18.960-	18.988,46-	28	0	0,00	28	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	278.083,35-	306.435-	245.625,81-	60.809-	0	0,00	60.809-	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	505.223,79-	671.155-	547.312,63-	123.842-	0	6.965,00-	130.807-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2023	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Grundschule Wieden-Utzenfeld	0,00	25.906,18	-25.906,18	-22.680,02	-42,61	-26.870,16	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	11.832,02	-11.832,02	-3.200,09	-19,46	-11.832,02	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1,64	-1.000,00	0,00
26300101	Musikschule oberes Wiesental	0,00	0,00	0,00	-4.149,40	0,00	0,00	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	900,71	-900,71	-15.625,81	-1,48	-2.878,91	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	0,00	0,00	-341,29	0,00	-553,50	0,00
28100103	Kapelle Utzenfeld	0,00	2.438,43	-2.438,43	-3.619,72	-4,01	-2.746,25	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	1.020,60	-1.020,60	-1.031,80	-1,68	-1.025,56	0,00
31800801	Seniorenarbeit	233,22	2.617,20	-2.383,98	-2.300,65	-3,92	-3.658,17	0,00
36509101	Kindergarten GVV	16.749,63	117.131,87	-100.382,24	-84.800,06	-165,10	-100.782,34	9,00
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	0,00	2.627,33	-2.627,33	-1.300,14	-4,32	-2.627,33	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	5.664,88	-5.664,88	-7.237,65	-9,32	-5.674,62	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	29.142,89	-29.142,89	-21.071,25	-47,93	-29.142,89	0,00
42410101	Gemeindehalle Utzenfeld	17.445,97	57.885,61	-40.439,64	-35.199,96	-66,51	-61.705,05	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	68,04	-68,04	-1.777,47	-0,11	-68,04	0,00
42410103	Mehrzweckhalle GVV	0,00	25.586,53	-25.586,53	-27.388,40	-42,08	-25.586,53	0,00
42410201	Sportplatz Utzenfeld	4.004,69	14.028,31	-10.023,62	-4.661,38	-16,49	-12.313,26	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	230,66	-230,66	-474,51	-0,38	-253,12	0,00
53100101	Stromversorgung	24.181,20	0,00	24.181,20	28.319,92	39,77	24.181,20	0,00

53100102	Photovoltaikanlage Werkhof	0,00	558,66	-558,66	0,00	-0,92	-858,57	0,00
53200101	Gasversorgung	1.188,46	0,00	1.188,46	1.130,35	1,95	1.188,46	0,00
53300101	Wasserversorgung	102.459,95	62.890,40	39.569,55	35.501,06	65,08	-2.269,52	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00
53800101	Ortskanalisation	168.869,51	77.066,32	91.803,19	91.621,76	150,99	94.054,35	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	94.054,35	-94.054,35	-94.751,41	-154,69	-94.054,35	0,00
54100101	Straßen, Wege, Plätze	55.028,80	67.194,70	-12.165,90	-17.017,66	-20,01	-76.285,49	0,00
54100201	Verkehrsausstattung (ab 2017)	657,32	25.134,61	-24.477,29	-8.802,27	-40,26	-33.042,59	0,00
54100301	Grün an Straßen (ab 2017)	0,00	967,77	-967,77	-85,00	-1,59	-20.789,20	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke (ab 2017)	3.744,82	77.042,67	-73.297,85	-1.514,35	-120,56	-82.705,91	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer (ab 2017)	20,44	114,36	-93,92	-93,91	-0,15	-13.480,04	0,00
54500201	Winterdienst (ab 2017)	0,00	4.890,52	-4.890,52	-5.437,24	-8,04	-21.333,84	0,00
54700101	Buswartehäuschen	437,59	447,39	-9,80	-258,87	-0,02	-221,40	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	3.326,70	-3.326,70	-4.289,58	-5,47	-3.743,54	0,00
55100201	Spielplätze	600,00	1.984,08	-1.384,08	-954,08	-2,28	-1.973,63	0,00
55100202	Freizeitanlage Oberboden	0,00	636,29	-636,29	-1.225,32	-1,05	-4.158,25	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-74,52	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	21.829,07	-21.829,07	-23.371,51	-35,90	-21.829,07	0,0
55500101	Gemeindewald Utzenfeld	208.175,64	169.907,12	38.268,52	16.375,24	62,94	6.714,61	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	4.517,71	4.956,55	-438,84	-5.639,71	-0,72	-5.526,46	0,00
55511201	Zuchtterhaltung	78,00	702,02	-624,02	-1.112,78	-1,03	-695,84	0,00
57500201	Tourismus GVV	7.319,91	5.942,18	1.377,73	1.787,36	2,27	1.377,73	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	2.429,00	2.101,66	327,34	537,16	0,54	-3.031,51	0,00
THH2		618.141,86	919.828,68	-301.686,82	-227.140,44	-496,20	-547.312,63	9,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.970.418,36	1.385.960	1.611.294,73	225.335-	0	0,00	225.335-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	53.101,80	48.710	52.333,20	3.623-	0	0,00	3.623-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	163,00	163-	0	0,00	163-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.023.520,16	1.434.670	1.663.790,93	229.121-	0	0,00	229.121-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	0	0,08-	0	0	0,00	0	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	716,96-	555-	545,13-	10-	0	0,00	10-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	1.010.197,69-	1.044.455-	1.050.671,91-	6.217	0	0,00	6.217	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	64,00-	64	0	0,00	64	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.010.914,65-	1.045.010-	1.051.281,12-	6.271	0	0,00	6.271	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.012.605,51	389.660	612.509,81	222.850-	0	0,00	222.850-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	118.553,59	154.660	125.629,94	29.030	0	0,00	29.030	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	118.553,59	154.660	125.629,94	29.030	0	0,00	29.030	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.131.159,10	544.320	738.139,75	193.820-	0	0,00	193.820-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentl. Ergebnis 2023 EUR	Ordentl. Ergebnis 2022 EUR	Ordentliches Ergebnis je Einwohner EUR	Nettoressourcenbedarf/ übersch. EUR	Sondererg. EUR
61100001	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	1.659.897,15	1.050.735,99	609.161,16	1.009.428,69	1.001,91	734.245,97	0,00
61103049	Jagdpacht	3.893,78	0,00	3.893,78	3.893,78	6,40	3.893,78	0,00
61200001	Sonstige allg. Finanzwirtsch.	0,00	545,13	-545,13	-716,96	-1,18	0,00	0,00
THH3		1.663.790,93	1.051.281,12	612.509,81	1.012.605,51	1.007,13	738.139,75	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2022	2021	2020
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	9,00	-151.977,22	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		151.977,22			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-9,00				
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	2.743.346,84	37.814,05	8.009.870,64
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	-151.977,22		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		9,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	2.591.369,62	37.823,05	8.009.870,64
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	2.591.369,62	37.803,05	8.009.870,64
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	2.591.369,62	37.823,05	8.009.870,64

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2023** war ein **negatives Gesamtergebnis von 453.190 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **negativen Gesamtergebnis von 151.968,22 € ab** und ist somit 301.221,78 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit -151.977,22 €** und einem **Sonderergebnis von 9,00 €**.

Damit war es der Gemeinde Utzenfeld nicht möglich, die Netto-Abschreibungen von 118.775,97 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2023 einen Stand von 2.591.369,62 € aus. Der Überschuss im Sonderergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (Stand 31.12.2023: 37.823,05 €).

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 301.212,78 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt):

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
61100001	Steuern, Umlagen, Zuweisungen	540.425,00 €	734.245,97 €	+193.820,97 €	Gewerbesteuer Gewerbesteuer-Umlage Gemeindeanteil Einkommenst.	-252.697,12 € 26.008,52 € 28.934,00 €
54100101	Straßen, Wege, Plätze	-47.125,00 €	-12.165,90 €	+34.959,10 €	Unterhaltung unbewegl. Verm. Zuweisung lfd. Zwecke Land	-32.424,95 € -1.501,20 €
12600101	Feuerwehr Utzenfeld	-69.400,00 €	-53.766,54 €	+15.633,46 €	Besondere Aufwend. Beschäftigte Aus- und Fortbildung Unterhaltung bewegl. Vermögen Bewirtschaftungskosten	-13.548,93 € -8.192,38 € 2.595,31 € 4.657,00 €
11330401	Unbebaute Grundstück	-80515,00 €	-2.889,21 €	+77.625,79 €	Unterhaltung Grundstücke Aufw. sonstige Sach-u. Dienstl.	-64.000,00 € -13.591,12 €
55500101	Gemeindewald	-2.135,00	38.268,52 €	+40.403,52 €	Zuweisung lfd. Zwecke Land	-39.203,57 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
11249205	Ehemalige Reithalle Finstergrund	-114.750,00 €	-172.880,12 €	-58.130,12 €	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Aufw. Sach- und Dienstleistungen	+51.593,47 € +6.349,02 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2021 3	Ergebnis 2022 4	Ergebnis 2023 5	Planung 2024 6	Planung 2025 7	Planung 2026 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	942.292,92	473.391,86	-151.977,22	-266.220,00	80.885,00	101.560,00
Betrag je Einwohner	€/EW	1.537,18	788,99	-249,96	-437,86	133,03	167,04
Aufwandsdeckungsgrad	%	151	122	94	89	104	105
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	1.392.994,53	1.016.075,02	616.467,93	246.955,00	605.315,00	637.145,00
Betrag je Einwohner	€/EW	2.272,42	1.693,46	1.013,93	406,18	995,58	1.047,94
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	75	47	25	11	29	31
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-450.701,61	-542.683,16	662.739,11	630.375,00	635.275,00	641.275,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-735,24	-904,47	-1.263,89	-844,04	-862,55	-880,90
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-24	-25	-31	-22	-26	-26
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-11,03	5.803,64	9,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	942.281,89	479.195,50	-151.968,22	-266.220,00	80.885,00	101.560,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-2.223,20	-2.225,00	-2.291,94	66,94
30120000	Grundsteuer B	-94.817,43	-94.820,00	-94.664,07	-155,93
30130000	Gewerbesteuer	-1.356.267,38	-739.700,00	-992.397,12	252.697,12
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-392.952,87	-424.385,00	-395.451,00	-28.934,00
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-84.743,86	-84.640,00	-86.112,78	1.472,78
30320000	Hundesteuer	-2.824,00	-2.740,00	-3.036,00	296,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-7.082,37	-7.330,00	-7.841,73	511,73
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-32.259,80	-33.120,00	-33.012,00	-108,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-53.101,80	-48.710,00	-52.333,20	3.623,20
31310000	Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	0,00	0,00	0,00
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-20.317,54	-112.550,00	-50.644,77	-61.905,23
31470000	Zuweisungen lfd. Zwecke priv. Unternehmen	-1.000,00	0,00	-600,00	600,00
31480000	Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
31610000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-91.021,17	-89.495,00	-89.461,56	-33,44
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-198,01	-205,00	-198,01	-6,99
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-2.958,81	-2.965,00	-2.958,82	-6,18
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-43.895,81	-36.445,00	-36.440,99	-4,01
33110000	Verwaltungsgebühren	-395,00	-300,00	-290,00	-10,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-240.143,07	-243.410,00	-236.289,30	-7.120,70
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	34.339,55	-13.900,00	902,82	-14.802,82
33220000	Elternbeiträge für die Betreuung von 0-3 Jährigen	0,00	0,00	0,00	0,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-2.984,70	-2.600,00	-3.808,00	1.208,00
34110000	Mieten und Pachten	-36.028,57	-42.725,00	-35.745,44	-6.979,56
34210000	Erträge aus Verkauf	-166.472,15	-156.320,00	-166.031,37	9.711,37
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.462,10	-2.000,00	-5.170,25	3.170,25
34810000	Erstattungen vom Land	-1.719,91	0,00	0,00	0,00
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-7.775,00	-5.000,00	-7.186,55	2.186,55

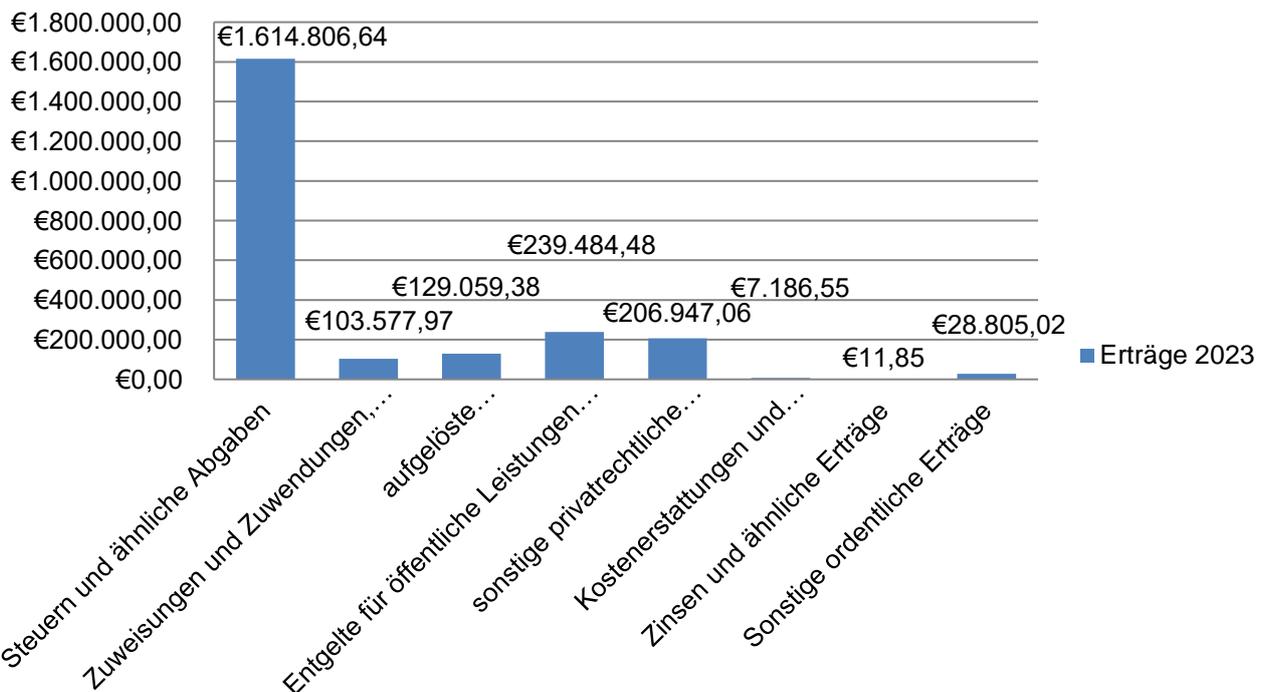
34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	-1.604,42	0,00	0,00	0,00
36990010	Weiterbelastung von Bankgebühren	-9,07	0,00	-11,85	11,85
35110000	Konzessionsabgaben	-29.450,27	-29.450,00	-25.369,66	-4.080,34
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-282,78	-250,00	-381,03	131,03
35620200	Nachzahlungszinsen	0,00	0,00	-13,00	13,00
35620300	Verspätungszuschlag	0,00	0,00	-150,00	150,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-2.602,85	-2.615,00	-2.602,86	-12,14
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-207,48	-500,00	-288,47	-211,53
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,03	0,00	0,00	0,00
Summe der ordentlichen Erträge		-2.648.461,90	-2.178.400,00	-2.329.878,95	151.478,95

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 2.178.400 € kalkuliert. Das Ergebnis von 2.329.878,95 € lag somit 151.478,95 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2023 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit 992.397,12 € deutlich über dem Ansatz von 739.700 €. Allein hier sind Mehrerträge von 252.697,12 € zu verzeichnen. Grund hierfür sind Nachzahlungen für Vorjahre vom größten Gewerbebetrieb in Utzenfeld.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** konnten statt der veranschlagten 424.385,00 € 395.451,00 € vereinnahmt werden, so dass eine Planunterschreitung von 28.934,00 € zu verzeichnen ist.

Bei den **Zuweisungen laufende Zwecke vom Land** werden Mindereinnahmen von 61.905,23 € ausgewiesen. Grund hierfür ist der geplante, aber nicht gewährte Zuschuss für die Kanalsanierung nach EKVO.

Entsprechend den **gebührenrechtlichen** Ergebnissen wurden im Jahr 2023 folgende **Rückstellungen für Benutzungsgebühren** aufgelöst und gebildet:

- | | |
|---|-------------|
| • Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung Teil 2020 – Aufl.) | -8.700,00 € |
| • Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2023) | 16.266,38 € |
| • Wasserversorgung (Kostenüberdeckung 2021 – Aufl.) | -6.245,95 € |
| • Wasserversorgung (Kostenüberdeckung 2019 – Aufl.) | -417,61 € |

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt durch einstellen in eine zukünftige Gebührenkalkulation. Im Jahr der Einstellung in die Gebührenkalkulation wird die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Bei den **Mieten und Pachten** werden Mindererträge von 6.979,56 € ausgewiesen. Allein beim Almgasthaus Knöpflesbrunnen ergaben sich Mindereinnahmen von 5.837,03 €.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** wurde der Planansatz von 156.320 € überschritten. Die Erträge beliefen sich auf 166.031,37 € und liegen somit 9.711,37 € über dem Planansatz. Diese Position bezieht sich fast ausschließlich auf den Holzverkauf aus dem Gemeindewald. Hier wurden Mehrerträge in Höhe von 9.449,57 € erzielt.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	104.018,15	92.420,00	98.931,76	6.511,76
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	14.687,52	15.100,00	15.100,44	0,44
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	9.998,96	8.635,00	8.503,08	-131,92
40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte	0,00	3.800,00	0,00	-3.800,00
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	25.859,81	22.800,00	23.672,27	872,27
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	381,00	800,00	432,70	-367,30
40710001	Auflösung Rückstellung Altersteilzeit	-28.957,77	-28.815,00	-21.815,73	0,73
40710030	Zuführung zur Rückstellung WGH AN-A	0,00	0,00	0,00	0,00
40710031	Zuführung zur Rückstellung WGH AG-A	0,00	0,00	0,00	0,00
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	34.943,95	211.100,00	179.881,10	-31.218,90
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	61.965,08	285.500,00	169.134,20	-116.365,80
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.332,87	4.100,00	6.376,05	2.276,05
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	7.237,95	11.400,00	6.945,46	-4.454,54
42310000	Mieten incl. Nebenkosten und Pachten	770,00	615,00	169,10	-445,90
42320000	Leasing	0,00	600,00	828,24	228,24
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	34.502,79	45.050,00	50.276,03	5.226,03
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	10.080,76	6.950,00	5.819,02	-1.130,98
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	1.658,56	1.490,00	1.516,38	26,38
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	2.374,06	2.530,00	2.776,25	246,25
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	876,07	1.050,00	878,78	-171,22
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	3.100,16	3.530,00	3.556,02	26,02
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	2.379,27	2.410,00	2.379,27	-30,73
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	2.686,88	1.620,00	2.942,89	1.322,89
42510000	Haltung von Fahrzeugen	14.895,42	16.750,00	14.791,71	-1.958,29
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.148,94	17.200,00	3.200,82	-13.999,18
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.394,20	10.400,00	4.497,83	-5.942,17
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.972,26	1.700,00	4.467,02	2.767,02
42715550	Holzerntekosten (A)	99.745,63	94.300,00	101.450,15	7.150,15
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	19.300,61	22.200,00	10.504,36	-11.695,64
42720000	Aufwendungen für EDV	2.401,06	2.100,00	305,00	-1.795,00

42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	2.493,10	1.000,00	2.617,20	1.617,20
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	5.636,12	5.000,00	3.243,94	-1.756,06
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	3.426,53	4.600,00	2.821,19	-1.778,81
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	36.291,36	50.135,00	36.577,21	-13.557,79
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	21.071,25	23.000,00	29.142,89	6.142,89
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	237.437,82	262.025,00	266.912,51	4.887,51
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	24.717,45	10.505,00	8.014,48	-2.490,52
43410000	Gewerbesteuerumlage	139.615,75	76.150,00	102.158,52	26.008,52
43710000	FAG-Umlage	345.249,80	377.960,00	381.669,30	3.709,30
43720000	Kreisumlage	407.418,16	436.540,00	441.759,28	5.219,28
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	117.913,98	154.105,00	125.084,81	-29.020,19
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	65.023,30	45.905,00	49.878,57	3.973,57
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	9.123,58	7.510,00	10.031,44	2.521,44
44292000	Lizenzen und Konzessionen	105,40	0,00	0,00	0,00
44293000	Gebühren und Entgelte	126,17	405,00	146,88	-258,12
44310000	Geschäftsaufwendungen	5.055,59	3.520,00	4.358,05	838,05
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	300,00	70,32	-229,68
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.617,80	6.800,00	4.300,10	-2.499,90
44430000	Versicherungen	12.486,65	10.300,00	9.820,69	-479,31
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	37.713,65	34.900,00	36.186,91	1.286,91
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	10.512,52	9.610,00	16.882,99	7.272,99
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	710,98	900,00	847,39	-52,61
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	0,00	0,00	64,00	64,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,08	0,00	0,01	0,01
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	639,61	555,00	545,13	-9,87
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	77,35	0,00	0,00	0,00
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	2.784,66	1.500,00	752,02	-747,98
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	9,07	0,00	11,85	11,85
47130000	AfA auf Gebäude	73.808,55	73.825,00	79.738,88	5.913,88
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	133.969,62	125.945,00	126.165,74	220,74
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	11.911,52	11.890,00	11.887,75	-2,25
47160000	AfA auf Fahrzeuge	26.857,77	28.350,00	26.857,78	-1.492,22
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.077,72	3.845,00	5.355,12	1.510,12
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,00	0,00	0,08	0,08

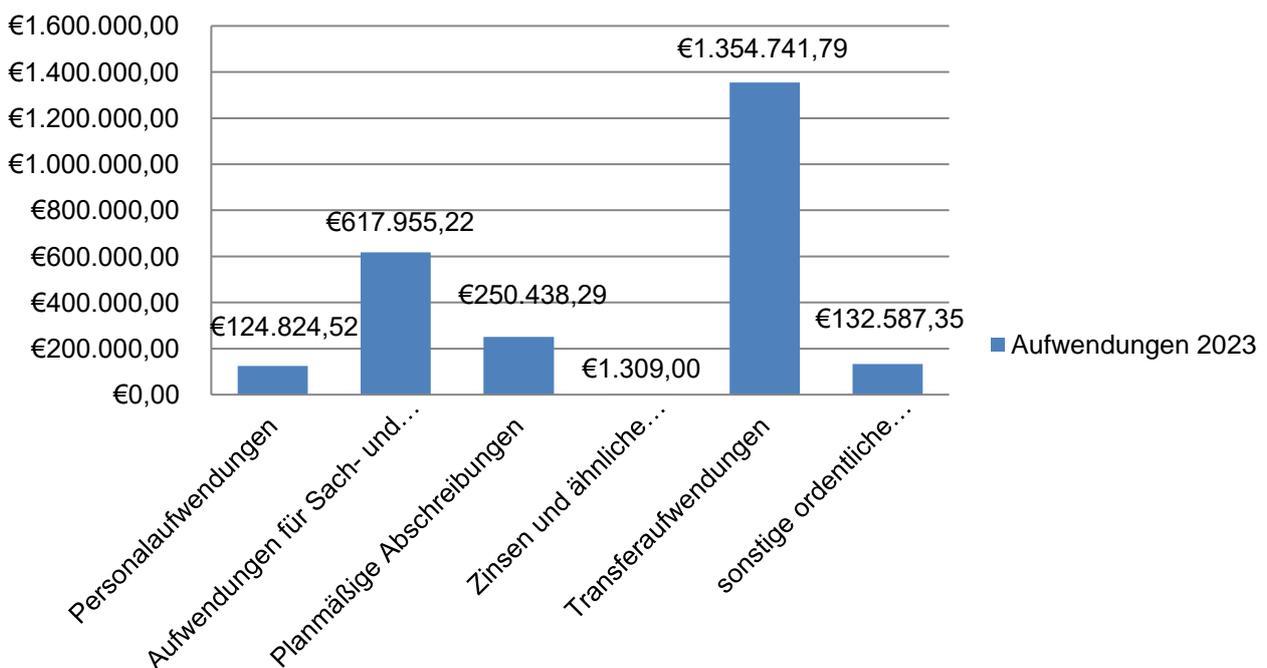
47980000	Afa Sonderposten	432,94	435,00	432,94	-2,06
Summe der ordentlichen Aufwendungen		2.175.070,04	2.631.590,00	2.481.856,17	-149.733,83

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 2.631.590 € kalkuliert. Das Ergebnis von 2.481.856,17 € lag somit 149.733,83 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2023 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42110000 – Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen waren 211.100 € veranschlagt. Für die Felsturmsicherung (unbebaute Grundstücke) waren Haushaltsmittel von 64.000 € vorgesehen. Diese Maßnahme wurde im Jahr 2023 nicht umgesetzt. Für die Unterhaltung der ehemaligen Reithalle wurden 156.593,47 € verausgabt, der Planansatz für die Reithalle um 51.593,47 € überschritten. Für die Unterhaltung der Gemeindehalle wurden 8.166,54 € weniger verausgabt.

42120000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung des Ortskanals waren 152.100 € im Haushalt 2023 angesetzt. Im Jahr 2023 wurden lediglich 44.225,88 verausgabt, so dass Minderaufwendungen im Bereich der Ortskanalisation von 107.874,12 € zu verzeichnen sind. Für die Sanierung der Brücke in Königshütte waren Mittel in Höhe von 46.000 € vorgesehen. Diese Maßnahme wurde mit 72.383,51 € abgerechnet, so dass der Plan mit 26.383,51 € überschritten wurde. Für die Unterhaltung der Straßen/Wege/Plätze wurden 32.424,95 € weniger verausgabt.

42610000 – Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Für die Beschaffung von Einsatzkleidung / Uniformen der Freiwilligen Feuerwehr Utzenfeld waren im Jahr 2023 16.600 € vorgesehen. Verausgabt wurden lediglich 3.051,07 €.

42715550/42715551 - Holzerntekosten / Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege

Bei den Holzerntekosten wurden 101.450,15 € aufgewendet, so dass der Planansatz **um 7.150,15 € überschritten** wurde.

Bei den Kosten für Kulturen und Bestandspflege wurden statt den im Haushaltsplan veranschlagten 22.200 € lediglich 10.504,36 € aufgewendet, so dass hier Einsparungen von 11.695,64 € erzielt werden konnten.

Statt des geplanten Defizites von 2.135 € wurde, aufgrund der deutlich höheren Zuweisungen vom Land (Klimaangepasstes Waldmanagement – war nicht im Plan 2023), ein Überschuss von 38.268,52 € im Gemeindewald erwirtschaftet.

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Für sonstige Sach- und Dienstleistungen waren im Jahr 2023 50.135 € veranschlagt.

Für die Sicherung des Felsturms waren für Ingenieur- und Planungsleistungen 16.000 € eingestellt. Verausgabt wurden 0,00 €. Für die Erstellung des Generalentwässerungsplanes waren 17.985 € vorgesehen, abgerechnet wurden lediglich 6.693,59 €. Für die Teilsanierung des Rathauses wurden Planungskosten von 18.173,81 €, Mittel waren keine vorgesehen.

43130000 – Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet.

Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung.

Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 4.887,51 € teurer abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Grund hierfür ist, die höhere Kindergartenumlage (mehr Kinder als im Plan). Die Spitzabrechnung der Umlagen für das Jahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
7000	11110101	Gemeindeverwaltung Utzenfeld	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	25,00	15,50	9,50
	11110101				25,00	15,50	9,50
7000	21100101	Grundschule Wieden-Utzenfeld	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	14.020,00	16.006,18	1.986,18-
	21100101				14.020,00	16.006,18	1.986,18-
7000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	12.605,00	11.832,02	772,98
	21101001				12.605,00	11.832,02	772,98
7000	36509101	Kindergarten Utzenfeld	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	78.460,00	91.578,64	13.118,64-
	36509101				78.460,00	91.578,64	13.118,64-
7000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	570,00	68,04	501,96
	42410102				570,00	68,04	501,96
7000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	24.930,00	25.586,53	656,53-
	42410103				24.930,00	25.586,53	656,53-
7000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	100.915,00	94.054,35	6.860,65
	53800102				100.915,00	94.054,35	6.860,65
7000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	26.240,00	21.829,07	4.410,93
	55300101				26.240,00	21.829,07	4.410,93
7000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	4.260,00	5.942,18	1.682,18-
	57500201				4.260,00	5.942,18	1.682,18-
					262.025,00	266.912,51	4.887,51-

43410000 – Gewerbesteuerumlage

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen ergeben sich Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 125.084,81 € deutlich niedriger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 154.105,00 € ergeben sich Minderkosten von 29.020,19 €.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2023 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2023 wird ein **positives Sonderergebnis** von 9,00 € ausgewiesen.

Das positive Sonderergebnis von 9,00 € resultiert aus folgendem Geschäftsvorfall:

- Kindergarten GVV – Verkauf Krippenwagen 9,00 €

Der alte Krippenwagen des Buchenbrandkindergartens wurde für 100,00 € veräußert.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.961.345,61	1.388.960	1.635.434,46	246.474-	0	0,00	246.474-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.179,64	161.260	103.577,97	57.682	0	0,00	57.682	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	228.122,45	246.310	295.672,63	49.363-	0	0,00	49.363-	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	154.728,21	201.045	259.592,34	58.547-	0	0,00	58.547-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.741,27	5.000	8.433,00	3.433-	0	0,00	3.433-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9,07	0	13,45	13-	0	0,00	13-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	29.919,67	30.200	29.761,62	438	0	0,00	438	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.447.045,92	2.032.775	2.332.485,47	299.710-	0	0,00	299.710-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	155.069,44-	143.555-	146.640,25-	3.085	0	0,00	3.085	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	295.023,49-	803.370-	640.870,64-	162.499-	0	6.965,00-	169.464-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.434,98-	2.055-	1.318,25-	737-	0	0,00	737-	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.464.929,22-	1.530.450-	1.497.620,01-	32.830-	0	0,00	32.830-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	144.699,34-	120.150-	130.644,01-	10.494	0	0,00	10.494	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.061.156,47-	2.599.580-	2.417.093,16-	182.487-	0	6.965,00-	189.452-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	385.889,45	566.805-	84.607,69-	482.197-	0	6.965,00-	489.162-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.800	0,00	1.800	0	80.000,00	81.800	80.000,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.720,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	5.384,38	5.384-	0	0,00	5.384-	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.720,00	1.800	5.384,38	3.584-	0	80.000,00	76.416	80.000,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	147.606,52-	95.500-	165.865,60-	70.366	0	61.145,00-	9.221	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.388,67-	20.800-	10.164,89-	10.635-	0	0,00	10.635-	0,00
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	37.052,10-	24.000-	0,00	24.000-	0	0,00	24.000-	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	202.047,29-	140.300-	176.030,49-	35.730	0	61.145,00-	25.415-	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	196.327,29-	138.500-	170.646,11-	32.146	0	18.855,00	51.001	80.000,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	189.562,16	705.305-	255.253,80-	450.051-	0	11.890,00	438.161-	80.000,00

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	22.169,49-	20.155-	20.154,32-	1-	0	0,00	1-	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	22.169,49-	20.155-	20.154,32-	1-	0	0,00	1-	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	167.392,67	725.460-	275.408,12-	450.052-	0	11.890,00	438.162-	80.000,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	53.437,06		107.252,94					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	52.412,72-		112.917,09-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.024,34		5.664,15-					
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.508.449,56		1.676.866,57					
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	168.417,01		281.072,27-					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.676.866,57		1.395.794,30					

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.903,19	35.475	29.269,43	6.206	0	0,00	6.206	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	290.403,07-	463.540-	424.444,10-	39.096-	0	0,00	39.096-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.499,88-	428.065-	395.174,67-	32.890-	0	0,00	32.890-	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.800	0,00	1.800	0	0,00	1.800	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.720,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	5.384,38	5.384-	0	0,00	5.384-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.720,00	1.800	5.384,38	3.584-	0	0,00	3.584-	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.944,56-	0	6.539,38-	6.539	0	0,00	6.539	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.246,45-	0	10.164,89-	10.165	0	0,00	10.165	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	24.000-	0,00	24.000-	0	0,00	24.000-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.191,01-	24.000-	16.704,27-	7.296-	0	0,00	7.296-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	35.471,01-	22.200-	11.319,89-	10.880-	0	0,00	10.880-	0,00

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	286.970,89-	450.265-	406.494,56-	43.770-	0	0,00	43.770-	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	396.532,62	562.630	618.811,79	56.182-	0	0,00	56.182-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	614.896,54-	900.565-	770.248,64-	130.316-	0	6.965,00-	137.281-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.363,92-	337.935-	151.436,85-	186.498-	0	6.965,00-	193.463-	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	0	80.000,00	80.000	80.000,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	80.000,00	80.000	80.000,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	122.661,96-	95.500-	159.326,22-	63.826	0	61.145,00-	2.681	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.142,22-	20.800-	0,00	20.800-	0	0,00	20.800-	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	37.052,10-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	160.856,28-	116.300-	159.326,22-	43.026	0	61.145,00-	18.119-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	160.856,28-	116.300-	159.326,22-	43.026	0	18.855,00	61.881	80.000,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	379.220,20-	454.235-	310.763,07-	143.472-	0	11.890,00	131.582-	80.000,00

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.011.610,11	1.434.670	1.684.404,25	249.734-	0	0,00	249.734-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.155.856,86-	1.235.475-	1.222.400,42-	13.075-	0	0,00	13.075-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	855.753,25	199.195	462.003,83	262.809-	0	0,00	262.809-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	855.753,25	199.195	462.003,83	262.809-	0	0,00	262.809-	0,00

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2023 war ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von 566.805 € vorgesehen. Die Finanzrechnung schloss im Jahr 2023 mit einem Zahlungsmittelbedarf von 84.607,69 € ab. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Plan von 482.197,31 €. Zum einen waren die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer deutlich höher als veranschlagt und zum anderen hat der Gemeindevald Utzenfeld deutlich besser abgeschlossen als veranschlagt.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgung von 22.169,49 € konnte aufgrund des Zahlungsmittelbedarfes somit im Jahr 2023 nicht erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung des Jahres 2023 berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung des Jahres 2023, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt (Finanzrechnung 2024).

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 5.384,38 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 176.030,49 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug somit 170.646,11 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2023 beliefen sich auf 20.154,32 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelüberschusses und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug 275.408,12 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 5.664,15 €.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2023 betrug 1.676.866,57 €. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat im Laufe des Jahres um 281.072,27 € abgenommen und betrug am Ende des Geschäftsjahres 1.1.395.794,30 €. Somit kann die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO weiterhin problemlos nachgewiesen werden.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl	Einh.	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	2	3	4	5	6	7	8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	1.325.923,23	385.889,45	-84.607,69	-147.480,00	199.625,00	220.300,00
Betrag je Einwohner	€/EW	2.163,01	643,15	-139,16	-242,57	328,33	362,34
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	17.735,55	22.169,49	20.154,32	20.225,00	20.295,00	20.355,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	1.308.187,68	363.719,96	-104.762,01	-167.705,00	179.330,00	199.945,00
Betrag je Einwohner	€/EW	2.134,07	606,20	-172,31	-275,83	294,95	328,86
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	42.452,38	39.187,85	39.014,78	39.008,27	43.859,76	42.128,49
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	1.508.449,56	1.676.866,57	1.395.794,30	1.228.089,30	1.407.419,30	1.427.364,30

¹⁾ Aus welchen Konen die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2023

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711249205100: ehemalige Reithalle Finstergrund									
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	5.384,38	5.384-	0	0,00	5.384-	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.384,38	5.384-	0	0,00	5.384-	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	5.384,38-	5.384	0	0,00	5.384	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.384,38-	5.384	0	0,00	5.384	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	5.384,38-	5.384	0	0,00	5.384	0,00

Im Jahr 2022 waren für den Abbruch der Empore (5.000 €) und für ein neues Zufahrtstor (12.000 €) in die ehemalige Reithalle insgesamt 17.000 € veranschlagt. Verausgabt wurden keine Mittel. Im Jahr 2023 wurden 5.384,38 € verausgabt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711250300000: Werkhof, Erwerb bewegl. Anlagevermögen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.710,24-	2.710	0	0,00	2.710	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.710,24-	2.710	0	0,00	2.710	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.710,24-	2.710	0	0,00	2.710	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.710,24-	2.710	0	0,00	2.710	0,00

Im Bereich des Werkhofs wurden im Jahr 2023 für einen Tank (Notfalltreffpunkt) 1.560,24 € und für einen Rasenmäher 1.150,00 € verausgabt.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
712600100000: FFW; Erwerb Anlagevermögen										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.800	0,00	1.800	0	0,00	1.800	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.800	0,00	1.800	0	0,00	1.800	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.246,45-	0	7.454,65-	7.455	0	0,00	7.455	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	24.000-	0,00	24.000-	0	0,00	24.000-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.246,45-	24.000-	7.454,65-	16.545-	0	0,00	16.545-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	16.246,45-	22.200-	7.454,65-	14.745-	0	0,00	14.745-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	16.246,45-	24.000-	7.454,65-	16.545-	0	0,00	16.545-	0,00

Im Jahr 2022 wurde folgende Vermögensgegenstand erworben:

- Mobile Staustelle BIBER Feuerwehr 1.753,18 €
- Netzersatzanlage Feuerwehr 9.490,00 €
- Kleintankanlage Feuerwehr 1.184,87 €
- Tagungs-Präsentationsbildschirm Feuerwehr 3.818,40 €

Im Jahr 2023 wurden für einen Gefahrstoffschrank 3.242,05 € sowie 4.212,60 € für die Ausstattung mit Digitalfunk verausgabt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
742410100000: Gemeindehalle, Sanierung									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.656,48-	0	105.449,75-	105.450	0	61.145,00-	44.305	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.142,22-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	37.052,10-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	138.850,80-	0	105.449,75-	105.450	0	61.145,00-	44.305	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	138.850,80-	0	105.449,75-	105.450	0	61.145,00-	44.305	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	138.850,80-	0	105.449,75-	105.450	0	61.145,00-	44.305	0,00

Im Jahr 2020 wurde für die Sanierung der Gemeindehalle ein Ausgleichstockantrag mit Kosten von 200.000 € und Zuschussmitteln von 140.000 € gestellt. Tatsächlich bewilligt wurde ein Zuschuss über 80.000 €. Im Jahr 2020 wurden keine Mittel verausgabt und vereinnahmt. Alle Haushaltsmittel wurden ins Jahr 2021 übertragen. Im Jahr 2021 wurden ebenfalls keine Mittel verausgabt. Im Januar 2022 wurden die ersten Mittel verausgabt. Im Jahr 2022 wurden 138.850,80 € verausgabt. Zuschussmittel wurden keine abgerufen. Im Jahr 2023 wurden weitere 105.449,75 € verausgabt. Die Zuschussmittel wurden im Jahr 2024 abgerufen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753100100000: PV-Anlage Werkhof									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.005,48-	10.000-	4.877,41-	5.123-	0	0,00	5.123-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.005,48-	10.000-	4.877,41-	5.123-	0	0,00	5.123-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	22.005,48-	10.000-	4.877,41-	5.123-	0	0,00	5.123-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	22.005,48-	10.000-	4.877,41-	5.123-	0	0,00	5.123-	0,00

Für die PV-Anlage auf dem Werkhofdach waren für das Jahr 2022 27.400 € an Haushaltsmitteln vorgesehen. Verausgabt wurden 22.005,48 €. Im Jahr 2023 wurden weitere 4.877,41 € verausgabt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
754100200104: Lärmdisplay-Anlage									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	9.230,18-	9.230	0	0,00	9.230	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	9.230,18-	9.230	0	0,00	9.230	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	9.230,18-	9.230	0	0,00	9.230	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	9.230,18-	9.230	0	0,00	9.230	0,00

Für ein Lärmdisplay wurden 9.230,18 € im Jahr 2023 verausgabt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
754500200100: Winterdienst, Erwerb von Anlagevermögen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	19.768,88-	19.769	0	0,00	19.769	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	19.768,88-	19.769	0	0,00	19.769	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	19.768,88-	19.769	0	0,00	19.769	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	19.768,88-	19.769	0	0,00	19.769	0,00

Im Jahr 2023 wurde gemeinsam mit der Gemeinde Wieden ein Streusalzsilos erworben. Jede Gemeinde übernahm 50% der Anschaffungskosten.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
755100200000: Spielplatz Kindergarten - Spielgeräte									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000-	20.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000-	20.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000-	20.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	20.000-	20.000,00-	0	0	0,00	0	0,00

Für die Umgestaltung des Spielplatzes beim Kindergarten Utzenfluh wurde im Jahr 2023 eine erste Abschlagszahlung von 20.000 € getätigt.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2023 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neu- baumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2023	EUR 31.12.2022
Vermögen	13.734.122,85	14.282.986,07
Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	153,39
Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	153,39
Sachvermögen	12.279.205,32	12.362.083,61
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.047.707,19	6.047.707,19
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.958.321,24	2.792.604,57
Infrastrukturvermögen	2.893.124,09	2.956.771,13
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	4,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	315.103,20	353.848,73
Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.945,60	40.135,83
Vorräte	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.000,00	171.012,16
Finanzvermögen	1.454.764,14	1.920.749,07
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.601,47	15.601,47
Wertpapiere	2.000,74	2.000,54
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	9.395,14	92.673,48
Privatrechtliche Forderungen	31.972,49	133.607,01
Liquide Mittel	1.395.794,30	1.676.866,57
Abgrenzungsposten	7.179,51	7.612,45
SoPo für geleistete Investitionszuschüsse	7.179,51	7.612,45
Summe Aktiva	13.741.302,36	14.290.598,52

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2023	31.12.2022
1 Eigenkapital	10.639.063,31	10.791.031,53
1.1 Basiskapital	8.009.870,64	8.009.870,64
1.2 Rücklagen	2.629.192,67	2.781.160,89
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.591.369,62	2.743.346,84
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	37.823,05	37.814,05
2 Sonderposten	2.738.209,91	2.869.872,15
2.1 für Investitionszuweisungen	2.045.486,97	2.138.105,36
2.2 für Investitionsbeiträge	642.496,40	678.937,39
2.3 für Sonstiges	50.226,54	52.829,40
3 Rückstellungen	185.096,57	386.369,48
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	3.184,68	25.000,41
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	91.444,89	90.542,07
3.7 Sonstige Rückstellungen	90.467,00	270.827,00
4 Verbindlichkeiten	178.932,57	243.325,36
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	106.026,73	126.181,05
4.2.1 Investitionskredite	106.026,73	126.181,05
1.2.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.114,45	56.087,94
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	5.791,39	61.056,37
5 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	13.741.302,36	14.290.598,52

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 91.326,58 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen -80.000,00 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	10.311.836,03	10.791.031,53	10.639.063,31			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	8.009.870,64	8.009.870,64	8.009.870,64			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	74	76	77			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	26	24	23			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	108	111	110			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	148.350,54	126.181,05	106.026,73			
Betrag je Einwohner	€/EW	242,01	210,30	174,39			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-17.735,55	-20.084,52	-20.154,32			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erzielt.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2023	Bew. Ansch.Wert	AfA 2023	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2023
1011000000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	0,00	0,00	0,00	0,00	153,39
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	6.047.707,19	0,00	0,00	0,00	0,00	6.047.707,19
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	2.792.604,57	245.455,55	-79.738,88	0,00	0,00	2.958.321,24
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.956.771,13	62.518,70	-126.165,74	0,00	0,00	2.893.124,09
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	353.848,73	0,00	-38.745,53	0,00	0,00	315.103,20
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.135,83	10.164,89	-5.355,12	0,00	0,00	44.945,60
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	171.012,16	-151.012,16	0,00	0,00	0,00	20.000,00
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.601,47	0,00	0,00	0,00	0,00	15.601,47
1022000000	2.2 SoPo für Investitionszuschüsse	7.612,45	0,00	-432,94	0,00	0,00	7.179,51
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-2.138.105,36	0,00	92.618,39	0,00	0,00	-2.045.486,97
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-678.937,39	0,00	36.440,99	0,00	0,00	-642.496,40
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-52.829,40	0,00	2.602,86	0,00	0,00	-50.226,54
Summe		9.515.578,77	167.126,98	-118.775,97	0,00	0,00	9.563.929,78

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Lizenzen	153,39	0,00	0,00	0,00	153,39
Gesamt	153,39	0,00	0,00	0,00	153,39

Unter dieser Position wird das im Jahr 1999 übernommene Bergrecht für den Stollen „Werner IV“ mit einem Wert von 153,39 € ausgewiesen. Die Übernahme erfolgte zusammen mit der Gemeinde Wieden.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Grünflächen – Grund und Boden	291,00	0,00	0,00	0,00	291,00
Ackerland - Grund und Boden	1.412.023,00	0,00	0,00	0,00	1.412.023,00
Wald, Forsten - Grund und Boden	1.184.380,38	0,00	0,00	0,00	1.184.380,38
Wald, Forsten – Aufwuchs	3.412.246,81	0,00	0,00	0,00	3.412.246,81
Sonstige unbebaute Grundstücke	38.766,00	0,00	0,00	0,00	38.766,00
Gesamt	6.047.707,19	0,00	0,00	0,00	6.047.707,19

Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Auch der Wert des Aufwuchses im Gemeindewald bleibt als fester Wert in der Bilanz erhalten, er unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Ursache ist der Grundsatz nachhaltiger Forstwirtschaft.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	11.766,97	0,00	0,00	0,00	11.766,97
Soziale Einrichtungen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	94.160,76	0,00	0,00	-5.082,69	89.078,07
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	48.816,89	0,00	0,00	0,00	48.816,89
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	523.728,55	245.455,55	0,00	-25.787,00	743.397,10
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	493.032,99	0,00	0,00	0,00	493.032,99
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	1.621.098,41	0,00	0,00	-48.869,19	1.572.229,22
Gesamt	2.792.604,57	245.455,55	0,00	-79.738,88	2.958.321,24

Bei den **bebauten Grundstücken** werden planmäßige Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 79.738,88 € ausgewiesen.

Beim Zugang über 245.455,55 € handelt es sich um die generalsanierte Gemeindehalle. Die Maßnahme wurde nach Fertigstellung von den Anlagen im Bau auf bebaute Grundstücke umgebucht.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Grund und Boden	583.476,00	0,00	0,00	0,00	583.476,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	163.059,79	0,00	0,00	-4.659,16	158.400,63
Abwasserbeseitigungsanlagen	594.622,91	0,00	0,00	-25.748,78	568.874,13
Straßen, Wege, Plätze	1.275.018,95	9.230,18	0,00	-61.998,97	1.222.250,16
Wassergewinnungsanlagen	259.939,71	33.519,64	0,00	-30.509,24	262.950,11
Wasserverteilungsanlagen	62.078,78	0,00	0,00	-2.491,46	59.587,32
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.574,99	19.768,88	0,00	-758,13	37.585,74
Gesamt	2.956.771,13	62.518,70	0,00	-126.165,74	2.893.124,09

Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 126.165,74 €.

Bei den Zugängen handelt es sich um folgende Anschaffungen:

- Lärmdisplay 9.230,18 €
- PV-Anlage Werkhofgebäude 33.519,64 €
- Streusalzsilo 19.768,88 €

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Baudenkmäler wie die Klopfsäge und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00
Gesamt	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfa- den zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Fahrzeuge	318.217,43	0,00	0,00	-26.857,78	291.359,65
Maschinen	118,94	0,00	0,00	-118,94	0,00
Technische Anlagen	35.512,36	0,00	0,00	-11.768,81	23.743,55
Gesamt	353.848,73	0,00	0,00	-38.745,53	315.103,20

Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 2013 erworben und hat noch einen Restbuchwert von 120.447,43 €.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 0,00 € ergibt sich aus der Schneefräse für den Winterdienst.

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage und die UV-Anlage der Wasserversorgung ausgewiesen. Hier liegt der Restbuchwert bei 23.743,55 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.135,83	10.164,89	0,00	-5.355,12	44.945,60
Gesamt	40.135,83	10.164,89	0,00	-5.355,12	44.945,60

Im Jahr 2023 wurde folgende Vermögensgegenstand erworben:

- Kleintank Notfalltreffpunkt 1.560,24 €
- Gefahrstoffschränk Feuerwehr 3.242,05 €
- Rasenmäher Werkhof 1.150,00 €
- Digitalfunk Feuerwehr 4.212,60 €

Die planmäßigen Abschreibungen werden mit 5.355,12 € ausgewiesen.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2023
PV-Anlage auf Werkhofgebäude	26.776,98	0,00	-26.776,98	0,00
Umgestaltung Spielplatz Kindergarten Utzenfeld	0,00	20.000	0,00	20.000,00
Sanierung Gemeindehalle	138.850,80	0,00	-138.850,80	0,00
Sanierung ehemalige Reithalle Finstergrund	5.384,38	0,00	-5.384,38	0,00
Gesamt	171.012,16	20.000,00	-171.012,16	20.000,00

1.3 Finanzvermögen**1013030000 Sonstige Beteiligungen**

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Stammkapital am BGV Karlsruhe	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Stammkapital an den FBG Oberes Wiesental	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	501,47	0,00	0,00	0,00	501,47
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	15.601,47	0,00	0,00	0,00	15.601,47

Forderungen

Forderungen	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	92.673,48	9.395,14	-83.278,34
privatrechtliche Forderungen	133.607,01	31.972,49	-101.634,52
Gesamt	226.280,49	41.367,63	-184.912,86

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 83.278,34 € auf 9.395,14 € ab. Das sind im Wesentlichen die Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren (3.291,74 €), Gewerbesteuerforderungen (1.075,05 €) sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung 4.980,35 €).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 101.634,52 € auf 31.972,49 € ab.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	1.676.866,57	1.395.794,30	-281.072,27
Gesamt	1.676.866,57	1.395.794,30	-281.072,27

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2023 einen Stand von 1.395.794,30 € aus. Damit hat sich die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres um 281.072,27 € verschlechtert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Utzenfeld nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 1.395.794,30 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 250.438,21 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 131.662,24 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 118.775,97 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden, um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2023 konnte dieses Ziel nicht erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Utzenfeld setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Basiskapital	8.009.870,64	8.009.870,64	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	2.743.346,84	2.591.369,62	-151.977,22
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	37.814,05	347.823,05	9,00
Gesamt	10.791.031,53	10.639.063,31	-151.968,22

Im Rechnungsjahr 2022 wurde ein **Gesamt-Defizit von 151.968,22 €** erzielt.

Das **Defizit im ordentlichen Ergebnis von 151.977,22 €** wurde der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** entnommen.

Der **Überschuss im Sonderergebnis von 9,00 €** wurde der **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** zugeführt.

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2023 10.639.063,31 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösung 2023	Buchwert 31.12.2023
Sonderposten Zuweisungen vom Land	2.057.155,53	0,00	0,00	-89.461,56	1.967.693,97
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	991,55	0,00	0,00	-198,01	793,54
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	79.958,28	0,00	0,00	-2.958,82	76.999,46
Gesamt	2.138.105,36	0,00	0,00	-92.618,39	2.045.486,97

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 92.618,39 € „ertragswirksam“ aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösung 2023	Buchwert 31.12.2023
Sonderposten Beiträge	678.937,39	0,00	0,00	-36.440,99	642.496,40
Gesamt	678.937,39	0,00	0,00	-36.440,99	642.496,40

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 36.440,99 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösung 2023	Buchwert 31.12.2023
Sonderposten für Sonstiges	52.829,40	0,00	0,00	-2.602,86	50.226,54
Gesamt	52.829,40	0,00	0,00	-2.602,86	50.226,54

An **Sonderposten für Sonstiges** wurden 2.602,86 € ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	25.000,41	3.184,68	-21.815,73
Gebührenüberschussrückstellungen	90.542,07	91.444,89	902,82
Sonstige Rückstellungen	270.827,00	90.467,00	-180.360,00
Gesamt	386.369,48	185.096,57	-201.272,91

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 91.444,89 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus folgenden Kostenüberdeckungen:

- Abwasserbeseitigung 2020 16.948,85 €
- Abwasserbeseitigung 2021 8.836,11 €
- Abwasserbeseitigung 2022 49.339,55 €
- Abwasserbeseitigung 2023 16.266,38 €

Diese sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (Kostenüberdeckungsverbot). Aus Transparenzgründen erfolgt die Einstellung in eine Gebührenkalkulation der Folgejahre.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Wasserversorgung 2020 -2.858,44 €
- Wasserversorgung 2022 -8.829,08 €
- Wasserversorgung 2023 -2.269,52 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

Bei der Ausübung von Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 und § 43 Abs. 2 GemHVO) zu berücksichtigen, mit der Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung zur Bilanzierung einer Wahlrückstellung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann.

Mit der Bildung von Rückstellungen für Umlagezahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für die Kreisumlage (sonstige Rückstellungen), kann eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben unterstützt werden. Im Jahr 2023 betragen die sonstigen Rückstellungen 90.467,00 €. Davon entfallen 42.109,00 € auf die FAG-Umlage und 48.358,00 € auf die Kreisumlage.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	126.181,05	106.026,73	-20.154,32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.087,94	67.114,45	11.026,51
Sonstige Verbindlichkeiten	61.056,37	5.791,39	-55.264,98
Gesamt	243.325,36	178.932,57	-64.392,79

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 106.026,73 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Investitionskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 174,39 € je Einwohner (Vorjahr: 210,30 €/Ew.).

Die Gemeinde Utzenfeld partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2023 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 8.041.742,76 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 199.500,00 €
- Buchenbrandkindergarten 22.400,00 €
- Mehrzweckhalle 5.777.244,84 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.575.819,92 €
- Friedhof 466.778,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 643.888,64 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 16.780,37 € (8,41 % aus 199.500,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 1.588,65 € (7,09 % aus 22.400,00 €)
- Mehrzweckhalle 402.096,24 € (6,96 % aus 5.777.244,84 €)
- Abwasserbeseitigung 167.509,66 € (10,63 % aus 1.575.819,92 €)
- Friedhof 55.913,71 € (11,98 % aus 466.778,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.059,03 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.233,42 € je Einwohner (Vorjahr: 1.015,09 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 11.026,51 € zu und betragen 67.114,45 €.

Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 5.791,39 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 18.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 13.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 04.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €. Dies entspricht einer Verminderung des ursprünglichen Eigenkapitals von 0,00%.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz war zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2023 betragen diese Rückstellungen: **242.952 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2022 um insgesamt 172.253 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 84.607,69 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 20.154,32 € nicht erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 170.646,11 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Utzenfeld für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2023 auf 91.326,58 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2023 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen:

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2024
742410100900	Sanierung Gemeindehalle-Zuschuss	2020	-80.000,00 €	0,00 €	-80.000,00 €
Summe freie Mittel					-80.000,00 €

Anhang

Organe der Gemeinde Utzenfeld

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Martin Wietzel	
Gemeinderat Jörg Butz	Gemeinderat Ewald Kiefer
Gemeinderat Michael Dehne	Gemeinderat Klaus Schlachter
Gemeinderat Ulrich Diemer	Gemeinderat Hartmut Schwäbl
Gemeinderat Patrick Stiegeler	Gemeinderat Kurt Wunderle

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	153.,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.,39
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	12.362.083,61	338.139,14	-171.012,16	0,00	0,00	-250.005,27	12.279.205,32
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	6.047.707,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.047.707,19
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte	2.792.604,57	245.455,55	0,00	0,00	0,00	-79.738,88	2.958.321,24
2.3. Infrastrukturvermögen	2.956.771,13	62.518,70	0,00	0,00	0,00	-126.165,74	2.893.124,09
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahr- zeuge	353.848,73	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.745,53	315.103,20
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	40.135,83	10.164,89	0,00	0,00	0,00	-5.355,12	44.945,60
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	171.012,16	20.000,00	-171.012,16	0,00	0,00	0,00	20.000,00
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	17.602,01	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	17.602,21
3.1. Anteile an verbunde- nen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.601,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.601,47
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	2.000,54	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,74
insgesamt	12.379.685,62	338.139,34	-171.012,16	0,00	0,00	-250.005,27	12.296.960,92

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	65.431,72	4.366,79	-61.064,93
2. Forderungen aus Transferleistungen	26.357,75	4.980,35	-21.377,40
3. Privatrechtliche Forderungen	133.607,01	31.972,49	-101.634,52
Summe Forderungen	225.396,48	41.319,63	-184.076,85

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2023 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2023	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	126.181,05	106.026,73	20.224,53	71.647,85	14.154,35	-20.154,32
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und derglei- chen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	126.181,05	106.026,73	20.224,53	71.647,85	14.154,35	-20.154,32
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	126.181,05	106.026,73	20.224,53	71.647,85	14.154,35	-20.154,32

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2023 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2023	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	126.181,05	106.026,73	20.224,53	71.647,85	14.154,35	-20.154,32
3.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4</i>	126.181,05	106.026,73	20.224,53	71.647,85	14.154,35	-20.154,32
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	126.181,05	106.026,73	20.224,53	71.647,85	14.154,35	-20.154,32

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sons-
tige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsab-
grenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1. Ergebn isrücklagen	2.781.160,89	2.629.192,67
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	2.743.346,84	2.591.369,62
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	37.815,05	37.823,05
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	2.781.160,89	2.629.192,67

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	115.542,48	37.179,29	16.266,38	94.629,57
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	25.000,41	21.815,73	0,00	3.184,68
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	90.542,07	15.363,56	16.266,38	91.444,89
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	270.827,00	180.360,00	0,00	90.467,00
2.1 FAG-Rückstellung	115.435,00	73.326,00	0,00	42.109,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	155.392,00	107.034,00	0,00	48.358,00
Summe aller Rückstellungen	386.369,48	217.539,29	16.266,38	185.096,57

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	1.508.449,56	1.676.866,57
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		385.889,45	-84.607,69
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-196.327,29	-170.646,11
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-22.169,49	-20.154,32
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		1.024,34	-5.664,15
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		1.676.866,57	1.395.794,30
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	2.000,54	2.000,74
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		1.678.867,11	1.397.795,04
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		68.117,53	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		150.000,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		80.000,00	80.000,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		1.840.749,58	1.477.795,04
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		386.369,48	185.096,57
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		1.454.380,10	1.292.698,47
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		39.187,85	39.014,78

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2024	2025	2026	2027
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gemeinde Utzenfeld wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 09. Oktober 2024

Martin Wietzel
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt